

## „Ich bestimme, was mit mir passiert“

Der Verein „Senioren für Senioren Sargans“ hat zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Mehr als 80 Personen folgten den Ausführungen von Judith Schneider und Toni Bendel über den Vorsorgeauftrag und die Patientenverfügung.



Schneider und Bendel arbeiten bei der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) Sarganserland und zeigten zu Beginn der Veranstaltung mit einem launigen Rollenspiel, dass es nie zu früh ist, eine Patientenverfügung und einen Vorsorgeauftrag zu erstellen. Damit kann man im Fall einer Handlungsunfähigkeit infolge eines Unfalls oder einer schweren Krankheit sicherstellen, dass die eigenen Wünsche berücksichtigt werden. Es gibt auch den Angehörigen, den Ärzten und dem Pflegepersonal die nötigen Richtlinien.

### Im Internet hinterlegen

In der Patientenverfügung (PV) kann ausser den Behandlungswünschen eine Vertrauensperson aufgeführt werden, die Ansprechperson für Ärzte und Pflegepersonal ist und sicherstellen kann, dass die geäusserten Wünsche befolgt werden. Für die PV stehen verschiedene Formulare zur Verfügung, die eventuell mit Hilfe des Hausarztes ausgefüllt werden können. Gültig ist sie, wenn sie eigenhändig datiert und unterschrieben ist. Toni Bendel machte darauf aufmerksam, dass es wichtig ist, dass im Ereignisfall das medizinische Personal und die Angehörigen von der Verfügung wissen und diese einsehen können. Eine gute Lösung ist die Hinterlegung im Internet.

### **Handschriftlich ausfüllen ist Pflicht**

Der Vorsorgeauftrag wurde 2013 mit dem neuen Kinder und Erwachsenenschutz Recht eingeführt. Damit kann man eine oder mehrere Personen beauftragen, im Falle einer Handlungsunfähigkeit für eine optimale Betreuung und Pflege und die Einhaltung einer allfälligen PV besorgt zu sein. Auch kann die Vermögensvorsorge oder die Vertretung im Rechtsverkehr geregelt werden. Judith Schneider machte darauf aufmerksam, dass es wie beim Testament Pflicht ist, den ganzen Vorsorgeauftrag handschriftlich auszufertigen und mit Datum und Unterschrift zu versehen.

Die gestellten Fragen zeigten, dass es viel zu bedenken gilt und dass es sinnvoll ist, mit den Angehörigen über die PV und den Vorsorgeauftrag zu reden. Die Unterlagen zu den Vorträgen können auf der Homepage [www.sfs-sargans.ch](http://www.sfs-sargans.ch) eingesehen und heruntergeladen werden.

### **Die Referenten wurden mit grossem Applaus bedacht**

Der Verein „Senioren für Senioren Sargans“ freut sich nach wie vor auf weitere Mitglieder. „Wir bieten rüstigen Rentnerinnen und Rentnern die Möglichkeit, mit Arbeitseinsätzen bei älteren Menschen, die nicht mehr alle Arbeiten selbst erledigen können, viel Freude zu bereiten und sich das Taschengeld aufzubessern“, heisst es konkret.

Anmeldungen an Postfach 172, 7320 Sargans oder über die Homepage [www.sfs-sargans.ch](http://www.sfs-sargans.ch)